

Verfahren: 202609437 - Kabeltiefbauleistungen für den BÜ Am Stadtrand km 5,569 Strecke 1522

LISTE DER ÖFFENTLICHEN NACHRICHTEN

Nr.	Frage	Antwort	Gesendet
1	Wo tragen wir die für die Eignungsleihe erforderlichen Nachunternehmer ein, die eine PQ für diese Leistung haben und wie ist die Anlage 2.7.1 und 2.7.2 zu befüllen?	Sehr geehrte Damen und Herren, die bisherige Anlage 2.7 Nachunternehmerverzeichnis wurde überarbeitet und zur besseren Verständlichkeit neu strukturiert. Das Nachunternehmerverzeichnis Anlage 2.7.1 wurde optisch und inhaltlich eindeutig in 2 Bereiche untergliedert: Einsatz von Nachunternehmern mit Eignungsleihe sowie Einsatz von Nachunternehmern ohne Eignungsleihe <u>Einsatz von Nachunternehmern mit Eignungsleihe (z.B. mit erforderlicher Präqualifikationen der Deutschen Bahn AG):</u> In der Bekanntmachung sind alle erforderlichen Eignungen benannt. Für geforderte Präqualifikationen sind die PQ auch der Anlage 2.1 (BVB) zu entnehmen. Wichtig ist, dass im oberen Tabellenfeld der Anlage 2.7.1 die für die Eignungsleihe erforderlichen Nachunternehmer eingetragen werden. Hintergrund ist, dass nur in Fällen, in denen der Bieter für den Nachweis seiner Eignung auf Nachunternehmer zurückgreift (Eignungsleihe), die namentliche Benennung des/der betreffenden Nachunternehmer mit Verpflichtungserklärung bereits bei Angebotsabgabe erforderlich ist. <u>Einsatz von Nachunternehmern ohne Eignungsleihe</u> Im 2. unteren Tabellenfeld der Anlage 2.7.1 werden sonstige Nachunternehmer eingetragen (dafür ist keine Verpflichtungserklärung erforderlich). Werden Nachunternehmer ausschließlich zur Ausführung von Leistungen eingesetzt, ohne dass deren Kapazitäten für den Nachweis der Eignung des Bieters herangezogen werden, genügt bei Angebotsabgabe die Angabe der vorgesehenen Leistungsbereiche. Eine namentliche Benennung der Nachunternehmer ist in diesen Fällen zunächst nicht erforderlich und erfolgt erst nach Zuschlagserteilung. Mit der Anlage 2.7.2 steht ein einheitlicher Vordruck für die erforderliche Verpflichtungserklärung im Falle einer Eignungsleihe zur Verfügung. In allen anderen Fällen reicht die Benennung der	19.10.2026 14:09:33

Leistungsbereiche, die an Nachunternehmer vergeben werden sollen, aus. Eine namentliche Benennung ist zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe dann nicht erforderlich.

Die Bieter werden gebeten, die Unterlagen bei der Erstellung ihres Angebots zu beachten und die Anlagen 2.7.1 sowie, soweit erforderlich, 2.7.2 vollständig ausgefüllt einzureichen.